

Dienstleistungen Detailseite

Giftscheine / Neues Chemikalienrecht

Auf den 1. August 2005 hat der Bundesrat das Chemikalienrecht, welches das Giftgesetz und die Stoffverordnung ablöst, in Kraft gesetzt.

Das neue Chemikalienrecht wird auch für die Bevölkerung sichtbar und zwar durch den Wechsel im Kennzeichnungssystem für gefährliche Chemikalien: Die bisherigen Giftbänder mit den Giftklassen werden von EG-Gefahrensymbolen, Gefahrenbezeichnungen und Hinweisen (Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge) abgelöst.

Damit fallen auch die Bewilligungen für den Kauf von gefährlichen Chemikalien weg (z.B. Giftscheine). Weitere Änderungen:

- Angabe auf der Etiketle von Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen (sogenannte R- und S-Sätze).
- Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften der Chemikalien (z.B. Entzündlichkeit) und deren Umweltgefährdung bei der Einstufung und Kennzeichnung.

Zur Information der betroffenen Betriebe und der Öffentlichkeit haben die kantonalen Fachstellen verschiedene Hilfsmittel in Form von Merkblättern erstellt, mit denen die wichtigsten Informationen vermittelt werden.

Kantonale Fachstelle:

Kantonales Laboratorium
Abteilung Umweltschutz und Gifte
Muesmattstrasse 19
3000 Bern 9
Telefon +41 (0)31 633 11 41

Zuständige Abteilung

Ortspolizei